

Beäsung von Getreide im Winter und Frühjahr:

Kaninchenschäden im Winter?

Fragen zur Wildschadenerstattung führen immer wieder zu engagierten Diskussionen zwischen Landwirten und Jägern. Erfahrene Praktiker wissen, dass moderate Beäsung im Winter in der Regel nicht nachwirkt, also keinen Schaden darstellt.



Foto: M. Breuer

An vielen Orten in NRW haben sich Wildkaninchenbesätze wieder erfreulich erholt. Gleichzeitig wächst die Sorge um mögliche Schäden. Etliche davon sind unbegründet.

Zu Überlebensstrategien des Wildes im Winter zählt die Bildung von großen Sozialverbänden, die durch gemeinsame Äsungswahl bestimmt, jedoch weniger durch den sozialen Zusammenhalt geprägt sind. Diese Verhaltensmuster sind für große Arten wie Rotwild und Rehe charakteristisch. Kleinere Arten, die in Kolonien leben wie Wildkaninchen, wirken sich ähnlich auf die Vegetation aus. Wie das Wild äst, bestimmt auch das Fraßbild, so dass allein die Verteilung der Verbissspuren/Schäden in Verbindung mit Informationen zu vorkommenden Wildarten aber auch Haustieren Hinweise zum Verursacher gibt.

Eine intensive Beäsung am Rand und eine nachlassende Beäsung zur Feldmitte sind charakteristisch für Wildarten, die unmittelbar neben Bau und Wohnbereich äsen. Gerade für Kaninchen sind Bereiche attraktiv, in denen bodennahe Deckung reich entwickelt ist, so dass sie aufs Graben der Baue auch verzichten (Abb. 2) und auf anliegende Flächen zur Äsung ausrücken können. Für Kaninchen ist es ideal, wenn Deckungsflächen mit gutem Schutz vor Beutegreifern und gut verfügbarer Äsung in unmittelbarer Nachbarschaft liegen – etwa Beete um

öffentliche Gebäude, die unmittelbar an Zierrasen angrenzen oder Abgrabungen und Schrottplätze, die an Felder stoßen.

Beide Situationen sind in NRW häufig. Während Kaninchen in Autobahnkreuzen bei hoher Verkehrsdichte tagaktiv sind (etwa AK Leverkusen u. Kaiserberg), weichen sie in frei vom Menschen belaubbaren Flächen aus – und rücken erst zur Äsung aus, wenn die meisten Leute das Gebäude/Gelände verlassen haben. Aus Kaninchen-

sicht ideal sind Schrottplätze, Industrieflächen und gezäunte Gewerbeflächen, die unmittelbar an Felder grenzen – wie etwa in der Köln-Aachener Bucht.

Gesetzliche Grundlagen

Was wird ersetzt?

Bewuchs-, Frucht- und Pflanzschäden an fremden Grundstücken sind ersatzpflichtig, wenn sie durch Schalenwild, Wildkaninchen oder Fasane verursacht wurden (§ 29 BJG). Zu ersetzen ist also massives Beäsen von Pflanzen, das zu wirtschaftlichen Einbußen führt. Dieser Aspekt ist bei Ackerbau und Grünland wichtig, denn nicht jede Beäsung führt zu wirtschaftlichem Schaden.

Wer bekommt Schadenersatz?

Ersatzberechtigt ist der geschädigte Grundstückseigentümer, bei Verpachtung der Pächter der landwirtschaftlichen Fläche.

Wer erstattet den Schaden?

Ersatzpflichtig für Wildschäden ist bei gemeinschaftlichen Jagdbezirken grundsätzlich die Jagdgenossenschaft, bei Eigenjagdbezirken der Eigentümer. Beide können ihre Haftung im Pachtvertrag auf den Jagdpächter übertragen (Regelfall). Ihre grundsätzliche Ersatzpflicht greift jedoch, wenn das Revier selbst bejagt wird oder der Pächter zahlungsunfähig ist.

Wie hoch ist der zu ersetzende Schaden?

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) hat der Ersatzverpflichtete den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der Schaden nicht eingetreten wäre. Die Höhe des Wildschadens richtet sich nach dem Wert, den der Verlust an Erzeugnissen und die sonstige Beschädigung haben. **Kann der volle Wert erst zur Zeit der Ernte festgestellt werden, ist Wildschaden in dem Umfang zu ersetzen, wie er sich zum Zeitpunkt der Ernte darstellt.**



Fotos: M. Petrak (l.), N. Demes

Wildkaninchen nutzen dichte Vegetation als Deckung und führen ihr Röhrensystem auch durch das Gelände (l.).

Solange die Beäsung die Regenerationsfähigkeit nicht überschreitet, ist sie auch kein Schaden (r.).

Eigene Untersuchungen zum Ablauf der Beäsung im Getreide

Im Vollherbst wird zuerst Wintergerste, dann Winterroggen bestellt, Winterweizen folgt im Spätherbst. Entsprechend folgen die Erntezeitpunkte: Ende Hochsommer Wintergerste, Anfang Spätsommer Winterroggen und Ende Spätsommer Winterweizen. Der Aufgang der Saat erfolgt bei Wintergerste im Voll-, bei Winterroggen und -weizen im Spätherbst. Dies ist beim Weizen je nach Wetterlage und Standort Ende Dezember/Anfang Januar der Fall.

Für Gerste, Weizen und Roggen wurde die Beäsung zu folgenden Jahreszeiten aufgenommen:

1: Winter, 2: Erstfrühling, 3: Frühsommer, 4: Hochsommer, 5: Früh- und Vollherbst, 6: Spätherbst, 7: Winter

Festgestellt wurde, wie viel Prozent der Pflanzen beäst sind:

0: alle Pflanzen nicht beäst

1: – 5 Prozent (Wurzeln, Sprosse, Blätter)

2: 5 bis 25 Prozent

3: 25 bis 50 Prozent

4: 50 bis 75 Prozent

5: 75 bis 100 Prozent abgeäst

Beispiel: Wurden 75 bis 100 Prozent aller Wurzeln, Sprosse und Blätter abgeäst (bezogen immer nur auf Pflanzenteile, die tatsächlich durch Hase, Kaninchen und Hirsche erreichbar sind), beträgt die Äsungszahl 5, die flächenbezogene quantitative Äsungszahl jedoch 1, wenn das Getreide nur 20 Prozent der Fläche bedeckt ($0,2 \times 5 = 1$).

Das Maximum der Beäsung liegt bei Wintergerste eindeutig in der Äsungsarmen Zeit vom Winter bis in den Erstfrühling. Der geringe Deckungsgrad der Gerste führt zu großen Unterschieden zwischen der quantitativen und qualitativen Äsungszahl. Gräser tolerieren intensiven Verbiss wegen des Nachschiebens der Blätter von unten besonders gut. Die Beäsung hört im Frühsommer abrupt auf, bei Roggen lässt die Beäsung im Frühsommer deutlich nach und liegt auch im Hochsommer nahe 0.

Beäsung im Winter problemlos

Alle Untersuchungen und Erhebungen zeigen übereinstimmend, dass Beäsung im skizzierten Ausmaß im Winter nicht zu Ertragsausfällen führt, sondern sogar eher noch den Bestockungsgrad steigert. So wurde zur Erzielung dieses Effektes bei Getreide noch im vergangenen Jahrhundert Schafbeweidung gezielt eingesetzt („Goldener Biss“).

Von grünen Pflanzen assimilierter Kohlenstoff, der nicht veratmet wird, vermehrt die Trockensubstanz und kann für

Zuwachs und Vorratsbildung der Pflanze verwendet werden (Stoffproduktion). Wesentlich für beäste Pflanzen ist, inwieweit der Masseverlust nach Beäsung durch die Stoffproduktion zumindest ausgeglichen werden kann.

Der Energieverlust für die Pflanze als Folge der Beäsung hängt wesentlich davon ab, ob Gerüstsubstanz oder stoffwechselrelevante Stoffe verloren gehen. Dies führt dazu, dass bei gleichem Aussehen Verbiss im Winter bei Holzgewächsen weniger gravierend ist als im Sommer.

Wachstum geht einher mit einer nicht umkehrbaren Zunahme von Länge, Durchmesser, Volumen, Zellzahl, Frisch- und Trockenmasse. Es wird durch Hormone gesteuert.

Frisch beweidete oder gemähte Grünlandflächen bringen mehr Ertrag als Brachen. Bei Pflanzen ist die Hormonsynthese nicht an Organe, sondern bestimmte Gewebe gebunden. Gräser (Getreide) haben noch einen weiteren Vorteil: Die Bildungsgewebe an den Blattbasen ermöglichen auch bei intensiver Beäsung eine schnellere Regeneration.

Davon kann man sich auch im Revier leicht überzeugen – markiert man abgebissene Grasblättchen mit Klebeband, kann man verfolgen, wie die Abbissstelle in die Höhe gehoben wird. Einfacher lässt sich das Nachschieben der Grasblätter von unten beobachten, wenn man etwas Getreide im Blumentopf aussät und den Verbiss mit einer Schere simuliert.

Bei normalen Wildschadensfällen greift man in der Praxis natürlich auf klassische Schätztabelle zurück. Allerdings gibt es immer wieder Sonderfälle, in denen eine Einzelfallbestimmung notwendig ist.

Ertragsminderungen sind zu erwarten, wenn die Beäsung bis in den Sommer hinein in hoher Intensität unvermindert weiterläuft. Dies ist etwa bei Beäsung durch Rotwild der Fall, wenn Getreide noch während der Vegetationsperiode so intensiv beäst wird, dass die Fruchtreife erheblich verzögert wird oder ausfällt. Klassischer Verbiss zur Milchreife ist davon zu unterscheiden und natürlich auch ein Schaden.

Die Strategie der Kaninchenäsung führt zu einem Bild, dass die Getreidehöhe unmittelbar in Baunähe am geringsten ist und zur Feldmitte hin langsam ansteigt. Je nach Situation nimmt die Beäsung zum Feld hin in einem Abstand von 5 bis 10 m bereits ganz deutlich ab.

Kaninchen bieten noch einen weiteren Vorteil – sie äsen nur, wo sie auch Übersicht über das Feld haben. Also nur, wo sie in extrem hoher Dichte ungestört äsen, schaffen sie es dauerhaft, die Vegetation

nicht über 15 bis 20 cm hinaus wachsen zu lassen. Selbst auf solchen Flächen gelingt es Gräsern zumindest während der Vegetationsperiode, dem Fressdruck davonzuziehen, so dass auch in Gebieten mit Kaninchen Straßenbegleitgrün gemäht werden muss. Bei Getreideflächen wäre diese kontinuierliche Beäsung auf so hohem Niveau ein Wildschaden.

Winterraps (zweikeimblättrig) soll bis zum Winterbeginn sechs bis acht Blätter ausgebildet haben, einen Wurzelhalsdurchmesser von mehr als fünf mm aufweisen und eine Sprossachsenlänge von unter zwei cm haben. Er benötigt als Voraussetzung zur Blüte im Folgejahr einen Zeitraum von etwa drei Wochen mit Temperaturen um den Gefrierpunkt. Für Raps besonders gefährlich sind Winter mit tiefen Temperaturen ohne schützende Schneedecke. Barfröste können zum direkten

Frosttod führen. Gefährlich ist auch Harschschnee, wenn der Gasaustausch unterbunden ist. Dabei kann es zur Fäulnisbildung kommen. Äußerst empfindlich ist Raps gegenüber Wechselfrösten im Frühjahr. Spätfröste sind häufig die Ursache von Rissbildungen in der Sprossachse, die Pilzinfektionen begünstigt. Entscheidend ist die Fähigkeit des Rapses zur Blattneubildung im Frühjahr, die Wertverluste im Verlauf der Überwinterung ausgleicht. Für das Regenerationsvermögen des Rapses ist eine sehr gut ausgebildete Wurzel günstig. Raps mit guter Bewurzelung kann mögliche Schäden durch Neuausbildung am Wurzelhals nahezu wieder kompensieren.

Wird Raps von Kaninchen, Damwild oder Rehen beäst, sind wesentliche Faktoren für die Entstehung möglicher Schäden Intensität, Zeitpunkt und Zeitraum.

Auch für Raps gilt, dass Winterbeäsung, die das Regenerationsvermögen der Pflanzen im Frühjahr nicht übersteigt, praktisch nicht zu Schäden führt (Normalfall).

Tatsächlich entstandene Schäden sind natürlich fair auszugleichen und zu ersetzen. In der Regel lohnt sich jedoch die Aufregung im Winter nicht – speziell bei Beäsung durch Kaninchen.

In der Regel bemühen sich Revierinhaber aber, durch gezielte Bejagung den Äsungsdruck auf der Fläche zu mindern.

Fazit: Die Beäsung von Getreide im Winterhalbjahr durch Kaninchen führt im Normalfall *nicht* zu Schäden, wenn diese auf den Flächen auch bejagt werden.

*Dr. Michael Petrak
Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Forschungsstelle f. Jagdkunde u. Wildschadenverhütung, Bonn*

Ein Literaturverzeichnis kann bei der Redaktion angefordert werden.